

Anscombe über Flächenbombardement und Abtreibung

Boris Hennig

1. Vorbemerkungen

Ich werde im Folgenden von dem sprechen, was Anscombe über Flächenbombardement und Abtreibung sagt, und hierüber einen Einstieg in ihre Handlungstheorie bieten. Dabei werde ich nicht allzu hartnäckig versuchen, herauszufinden, was an Anscombes Haltung zur Abtreibung richtig oder falsch ist; denn in erster Linie geht es mir um die dahinter stehende Handlungstheorie. Zusätzlich zu den beiden genannten Themen, Flächenbombardement und Abtreibung, werde ich Anscombes Argumente gegen Empfängnisverhütung diskutieren. Das tue ich einerseits, weil ein Teil ihrer Argumente gegen Abtreibung mit ihrer Ablehnung von Empfängnisverhütung zusammenzuhängen scheint. Andererseits, weil sich hier ein interessanter Kontrast ergibt. Während sich aus Anscombes Handlungstheorie relativ leicht Argumente gegen Flächenbombardement und Abtreibung entwickeln lassen, wird sich zeigen, dass Argumente dieser Art nicht ohne weiteres gegen Empfängnisverhütung sprechen. Daher bietet sich der Vergleich an, um die Grenzen von Anscombes Argumentation auszuloten.

Bevor ich mich den Details zuwende, möchte ich kurz grob andeuten, welchen Zusammenhang ich zwischen den drei Themen (Flächenbombardements, Abtreibung und Empfängnisverhütung) sehe. Flächenbombardements sind laut Anscombe absolut falsch, weil hier ein möglicherweise gutes Ziel, wie etwa die baldige Beendigung eines Krieges, mit den falschen Mitteln erstrebt wird: Es werden Bomben geworfen, die unweigerlich auch Menschen treffen, die nichts zum Krieg beitragen, wie etwa Alte und Kinder. Die Tötung Unschuldiger ist Anscombe zufolge absolut falsch, und das kann weder durch eine gute Gesinnung noch durch positive Konsequenzen aufgewogen werden. Die Handlung, Unschuldige zu töten, hat sozusagen einen unabänderlichen moralischen Wert, und an diesem Wert kann man nichts ändern, indem man gute Absichten oder gute Konsequenzen zu ihr hinzufügt. Diese Argumentation lässt sich relativ leicht auf Abtreibung übertragen, nämlich

dann, wenn es sich dabei um die Tötung eines unschuldigen menschlichen Wesens handelt. Wenn man so beschreibt, was an Flächenbombardements und Abtreibung falsch ist, ergibt sich außerdem folgende Parallele zur Empfängnisverhütung. Auch beim Einsatz von Verhütungsmitteln gilt Anscombe zufolge, dass die Handlung, bei dem Verhütungsmittel zum Einsatz kommen, einen intrinsischen Wert hat.

Geschlechtsakte sind ihrer Natur nach reproduktiv, und daran ändert sich nichts durch die Absichten, die man mit ihnen verfolgt, und auch nicht dann, wenn etwas dazwischen kommt und kein Nachwuchs entsteht. Daraus folgert Anscombe, dass Empfängnisverhütung gegen die Natur und daher verwerflich ist. In allen drei Fällen arbeitet Anscombe mit einem Kontrast zwischen der Natur einer Handlung und den zu ihr gehörenden Absichten und Folgen.

Ich werde mich nun zuerst einigen Dingen etwas genauer zuwenden, die Anscombe über Krieg und Flächenbombardements sagt. Dann werde ich den handlungstheoretischen Hintergrund erkunden, auf dem diese Dinge einerseits basieren, und der bei Anscombe andererseits durch diese Dinge motiviert ist. Auf dieser Basis werde ich dann ihre Argumentation gegen Abtreibung rekonstruieren. Nachdem klar ist, woher Anscombes Argumentation gegen Flächenbombardements und Abtreibung ihre Kraft beziehen, werde ich mich kurz ihrer Haltung Verhütungsmitteln gegenüber zuwenden und fragen, ob derselbe handlungstheoretische Hintergrund hier ebenfalls effektiv begründet, was Anscombe sagt.

2. Flächenbombardements

Anscombes wahrscheinlich erste Veröffentlichung, ein privat gedrucktes Pamphlet aus dem Jahr 1939, trägt den Titel "The Justice of the Present War Examined." Dort schreibt sie unter anderem, dass es einen wichtigen Unterschied mache, ob Zivilisten als Nebenfolge eines Angriffs sterben oder aber absichtlich getötet werden, etwa damit das Militär indirekt geschwächt wird. Letzteres könne in keinem Fall gerechtfertigt werden. Dem schickt sie eine kurze Darstellung der Lehre von den Absichten in menschlichen Handlungen voran, denn ohne ein Verständnis des Zusammenhangs zwischen Absichten, den beabsichtigten Handlungen und ihren Folgen könne nicht klar werden, worin der Unterschied besteht zwischen einer absichtlichen Handlung, die zum Tod eines Unschuldigen führt, und der absichtlichen

Tötung eines Unschuldigen. Die Darstellung, die sie gibt, ist sehr kurz, und deshalb kann ich mir erlauben, sie komplett zu zitieren. Anscombe schreibt:

Bevor wir fragen ob es Personen gibt, die in einem Krieg nicht angegriffen werden dürfen, müssen wir, in wie knapper Form auch immer, die Lehre von der Absicht in menschlichen Handlungen erläutern. In allen Handlungen vernünftiger Wesen können wir nämlich drei Handlungsziele unterscheiden: Es gibt das Motiv oder die Motive des Handelnden, die zur Handlung als solcher gehörende Wirkung und die vollendete Handlung selbst. Diese sind nicht immer tatsächlich verschieden, aber sie können es sein; wenn sie zusammenfallen, dann macht sie das nicht weniger verschieden ihrer Natur nach, auch wenn die Unterscheidung manchmal subtil ist. Man nehme zum Beispiel die Handlung eines Tischlers in dem Schlag mit einem Meißel. Seine Motive mögen der Ruhm Gottes sein, oder seinen Lohn zu verdienen, oder die Zufriedenheit eine Arbeit fertig gestellt zu haben, oder mehrere oder alle von diesen und weitere außerdem. Die zur Handlung gehörende Wirkung ist die Entfernung von Holzspänen, und das kann auch als Ziel des Handelnden ebenso wie der Handlung betrachtet werden. Die vollendete Handlung selbst ist einfach der erfolgreiche Schlag. (Anscombe, Collected Papers II, p. 75)

Das ist sozusagen die Keimzelle von Anscombes Handlungstheorie. Auf dieser Basis erklärt sie, dass es nicht ausreicht, in guter Absicht zu handeln. Außerdem, sagt sie, müsse auch die zur Handlung als solcher gehörende Wirkung gut sein (p. 76). Die zur Tötung von Unschuldigen unmittelbar gehörende Wirkung ist nicht gut, und daran ändert sich nichts, wenn man Unschuldige in guter Absicht tötet.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass Anscombe hier durch Thomas von Aquin inspiriert ist. Thomas schreibt an einer Stelle, dass eine Handlung insgesamt nur dann wirklich gut sei, wenn sie erfolgreich ist, wenn ihr unmittelbarer Gegenstand gut ist, wenn die Umstände die richtigen sind, und wenn das Ziel ein gutes ist (IaIIae 18,4 c.a.). Er sagt hier zwar interessanterweise gar nichts direkt über die guten Motive, aber die kann man möglicherweise mit dem Ziel gleichsetzen, von dem er als letztes spricht. Die beiden anderen Dinge, die Anscombe unterscheidet, sind hier jedenfalls vertreten: Mit dem unmittelbaren Gegenstand einer Handlung meint

Thomas einfach das, was in dieser Handlung unmittelbar getan wird, und das unterscheidet er einerseits von dem Ziel, mit dem es getan wird, andererseits von dem tatsächlichen Erfolg beim Handeln. Also gilt auch für Thomas: Wenn man erfolgreich ein gutes Ziel verfolgt, kann das, was man tut, dennoch schlecht sein - wenn es sich nämlich um eine an sich schlechte Tat handelt, also eine Tat, deren unmittelbarer Gegenstand schlecht ist.

Das interessante an dieser Unterscheidung ist, dass Anscombe und Thomas neben der Absicht und der tatsächlich erfolgten Handlung ein Drittes annehmen: Ein Ziel, das der Handlung eigentümlich ist, egal ob die Handlung mit der ausdrücklichen Absicht ausgeführt wird, dieses Ziel zu erreichen, und egal ob das Ziel dann tatsächlich erreicht wird. Man kann diese Unterscheidung vielleicht allgemein wie formulieren. Zu einer menschlichen Handlung gehören unter anderem:

1. die Motive des Handelnden und die vom Handelnden angestrebte Ziele,
2. der tatsächliche Erfolg der Handlung,
3. die zur Handlung als solcher gehörende Wirkung (= ihr Gegenstand).

Diese Dreiteilung liegt Anscombes Überzeugung zugrunde, dass bestimmte Handlungen absolut schlecht seien, egal welches weitere Ziel mit ihnen angestrebt wird und egal welche Folgen sie tatsächlich haben. Die Tötung Unschuldiger ist zum Beispiel "einfach kraft ihrer Beschreibung als so und so identifizierbare Art von Handlung schlecht" (Modern Moral Philosophy, Collected Papers II, p. 34).

Diese Überzeugung, dass die Tötung Unschuldiger weder durch gute Absichten noch durch positive Konsequenzen zu rechtfertigen sei, führt Anscombe im Jahr 1957 dazu, sich öffentlich gegen die Entscheidung der Universität Oxford zu stellen, Truman die Ehrendoktorwürde zu verleihen. Truman hatte als Präsident der Vereinigten Staaten bekanntlich die Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki befohlen, und wenn durch irgendeine Handlung Unschuldige getötet wurden, dann durch diese. Dass man Anscombes Opposition in Oxford nicht nachvollziehen konnte, scheint sie zum Anlass genommen zu haben, die Handlungstheorie, auf der ihre Haltung basiert, ausführlicher darzustellen. Ihre Tochter, Mary Geach, stellt den Zusammenhang so dar:

Dieser Vorfall veranlasste sie dazu, eine Reihe von Vorlesungen zu halten, die zu dem Buch *Intention* wurde. Wenn Leute dazu fähig waren, Truman dadurch zu entschuldigen, dass sie sagten, er habe nur seinen Namen auf ein Stück Papier gesetzt, dann war klar, dass es einige Dinge gab, die sie [Anscombe] verstand und jene [diese Leute] nicht. (Introduction to *Human Life, Action and Ethics*, p. xiv)

Mary Geach zufolge möchte Anscombe in *Intention* vor allem zeigen, dass man eine Sache tun kann, indem man eine andere Sache tut. Es fällt mir schwer zu glauben, dass das der Kern von Anscombes Handlungstheorie sein soll, und auch, dass ihre Gegner so etwas nicht begriffen haben sollen. Dass ein Präsident durch die Bewegung einer Hand den Tod von Menschen veranlassen kann, braucht einem kein Philosoph zu erklären. Zwei Dinge fallen aber auf. Erstens hat Anscombe in den Jahren unmittelbar nach der Sache mit Truman mit "Modern Moral Philosophy" und *Intention* zwei ihrer unumstritten wichtigsten handlungstheoretischen Arbeiten geschrieben. Zweitens betont sie in beiden Schriften, dass man nur dann wieder vernünftig Ethik betreiben können werde, wenn bestimmte handlungstheoretische Fragen geklärt sind. In "Modern Moral Philosophy" sagt sie gerade heraus, dass man die Moralphilosophie bleiben lassen solle, solange man nicht über eine angemessene Philosophie der Psychologie verfügt (p. 26). Was diese vor allem zu klären hätte sei Folgendes: Was eine menschliche Handlung überhaupt ist, wie ihre Beschreibung als "dies und das tun" mit den in ihr wirksamen Motiven und Absichten zusammenhängt, und was Motive und Absichten überhaupt sind (p. 29). Außerdem sagt sie in "Modern Moral Philosophy," dass es zur Zeit keinen Philosophen gebe, der die erforderliche Theorie liefern kann (p. 41), und das scheint sie selbst einzuschließen (p. 40). Das ist allerdings erstaunlich, da man doch *Intention* für ein Buch über das Verhältnis zwischen Motiven, Handlungen und Absichten halten sollte, und Anscombe dieses Buch ja bereits vor der Veröffentlichung von "Modern Moral Philosophy" geschrieben hatte. *Intention* liefert offenbar nur die handlungstheoretischen Grundlagen, und die lassen sich nicht ohne weiteres auf ethische Fragen anwenden. In der Tat kommt Anscombe in *Intention* nur einmal ausdrücklich auf die ethische Relevanz ihrer Handlungstheorie zu sprechen. Sie

schreibt, dass der praktische Schluss nichts direkt mit Ethik zu tun habe, und dass er nur dann eine Rolle in der Ethik spielen könne, wenn es darum gehe, einem philosophischen System der Ethik eine korrekte philosophische Psychologie zu Grunde zu legen (p. 78).

Ein solches System der Ethik hat Anscombe nicht vorgelegt und auch nicht vorlegen wollen. Es ist aber klar, dass in einem solchen System die These einen wichtigen Platz eingenommen hätte, dass man bestimmte Dinge nicht tun darf, mit welchen Absichten und Folgen auch immer. Das ist das, was sie vor allem an der Ethik ihrer Zeit auszusetzen hat: Die akademische britische Moralphilosophie, schreibt sie in "Modern Moral Philosophy," könne nicht das Prinzip aufrechterhalten, dass es unter allen Umständen verwerflich sei, einen Unschuldigen zu töten (p. 33). Das betrifft vor allem jede Art von Konsequentialismus, also jede ethische Theorie, die den Wert einer Handlung anhand ihrer Folgen bestimmt.

Ich werde die zu einer Handlung als solcher gehörende Wirkung nun zuerst von ihren bloßen Folgen abgrenzen und dann von der Absicht, die ein Handelnder im Einzelfall mit dieser Handlung verfolgt.

3. Interne Ziele vs. Folgen

Man könnte meinen, dass auch die einer Handlung eigentümliche Wirkung eigentlich nur eine ihrer Folgen ist. Die Handlung, einen Unschuldigen zu töten, hat unter anderem, wenn sie erfolgreich ist, den Tod eines Unschuldigen zur Folge. Es kann also so scheinen, als wolle Anscombe nur einen Unterschied zwischen solchen Handlungsfolgen machen, die durch andere aufgewogen werden können, und solchen, die prinzipiell nicht verrechenbar sind. Das ist so aber nicht. Gegen den Konsequentialismus sagt sie, dass man, wenn man überhaupt einmal begonnen hat, auf eine bestimmte Weise zu denken, nur noch die Folgen einer Handlung in Betracht ziehen werde, und nicht ihren intrinsischen Wert ("Modern Moral Philosophy," p. 35). Also unterscheidet Anscombe nicht einfach zwischen der einen und der anderen Art von Folgen, sondern genauer zwischen dem intrinsischen Wert einer Handlung und ihren Folgen. Der intrinsische Wert einer Handlung hängt gerade nicht von ihren Folgen ab, auch nicht von den Folgen, die sie unmittelbar und unweigerlich hat. Was Anscombe meint, wird vielleicht mit einem Blick in die

Paragrafen 23-26 von *Intention* klar. Dort unterscheidet Anscombe zwischen solchen Zielen, die direkt in die Beschreibung einer Handlung aufgenommen werden können und anderen Zielen, die der Handlung äußerlich sind.

Wenn jemand A tut um B zu erreichen, dann kann sich A zu B auf die beiden folgenden Weisen verhalten. Oft kann man die Handlung A, mit der einer B erreichen will, auch einfach als Tun von B beschreiben. Wenn zum Beispiel eine Person eine Straße überquert, um Brötchen zu holen, dann ist es angemessen zu sagen, dass sie in dem Moment, in dem sie die Straße überquert, dabei ist, Brötchen zu holen. Denn das Überqueren der Straße gehört zum Brötchenholen dazu. Manchmal ist das aber nicht möglich, und dann kann man die Handlung A, mit der jemand B erreichen will, nur als bloßes Mittel beschreiben, um B zu erreichen. B ist dann nicht selbst wieder etwas, das die Handelnde tut, indem sie A tut, sondern ein Ziel, das dem Tun von A äußerlich ist. Wenn zum Beispiel jemand Brötchen holt, um sie zu essen, kann man nicht in dem Moment, in dem sie sie Brötchen holt, auch sagen, sie sei dabei, sie zu essen. Das Essen ist ein dem Holen äußerliches Ziel (vgl. p. 63).

Anscombe spricht in diesem Fall davon, dass es einen Bruch in der Abfolge von Handlungszielen gebe (einen "break in the series," p. 38-40). Jemand läuft auf einer Straße, um diese Straße zu überqueren, um Brötchen zu holen, um die Brötchen zu essen - hier verläuft der Bruch zwischen (1) dem Laufen, dem Überqueren der Straße und dem Holen der Brötchen einerseits, und (2) dem Essen der Brötchen andererseits. Ich werde im Folgenden zwischen internen und externen Zielen einer Handlung unterscheiden. Die internen Ziele liegen diesseits des Bruchs, so dass man die Handlung direkt anhand dieser Ziele beschreiben kann. Wer auf einer Straße läuft, um diese Straße zu überqueren, ist bereits dabei, die Straße zu überqueren. Die externen Ziele liegen dagegen jenseits des Bruchs, so dass man zwar sagen kann, der Handelnde handle so, um dieses Ziel zu erreichen, aber nicht, er sei bereits dabei, das Ziel zu erreichen, indem er so handelt. Wer Brötchen holt, um sie zu essen, ist nicht schon dabei, die Brötchen zu essen. Es liegt nun nahe, nur die externen Ziele einer Handlung, wenn sie verwirklicht werden, zu den Folgen dieser Handlung zu zählen. Interne Handlungsziele sind keine Folgen, denn sie folgen nicht auf die Handlung. Sie liegen in der Handlung.

Der Persönlichkeitspsychologe Floyd Allport hat vorgeschlagen, die Beschreibung einer Handlung anhand interner Ziele als "teleonomische Beschreibung" zu

bezeichnen, im Gegensatz zur teleologischen Beschreibung einer Handlung, die sie anhand von Zielen beliebiger Art fasst, also internen sowohl als auch externen ("Teleonomic Description," p. 204). In der teleonomischen Beschreibung einer Handlung kommen nur ihre internen Ziele vor. In einer teleologischen Beschreibung dieser Handlung können dagegen auch Verweise auf Ziele vorkommen, die nicht in der Handlung selbst liegen. Wenn eine teleologische Beschreibung nicht auch teleonomisch ist, kann sie nur die folgende Form haben: Jemand tut etwas, um damit etwas anderes zu erreichen. Sie kann nicht die Form haben: Jemand tut dieses andere, indem er das eine tut. (Wenn jemand A tut um ein externes Ziel B zu erreichen, tut er nicht auch schon B, indem er A tut.)

Diese beiden Theoriestücke, der Begriff des Bruchs in der Serie von Handlungszielen und die Idee einer teleonomischen Beschreibung, kann man also verwenden, um den Unterschied zwischen den Folgen einer Handlung und ihrem intrinsischen Wert auf den Punkt zu bringen. Der intrinsische Wert einer Handlung hängt Anscombe zufolge allein von ihren internen Zielen ab. Die Folgen einer Handlung sind einerseits ihre externen Ziele, sofern diese verwirklicht werden, andererseits ihre Nebenfolgen.¹

Es ist wichtig, zu sehen, dass die Unterscheidung zwischen den internen Zielen und den Folgen einer Handlung nicht mit der zwischen beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen einer Handlung zusammenfällt. Die beabsichtigten Folgen einer Handlung sind nicht ihre internen Ziele. Warum es wichtig ist, das zu sehen, wird klar, wenn man Anscombes Unterscheidung zwischen internen Zielen und externen Folgen einer Handlung mit der zwischen intendierten Folgen und Nebenwirkungen vergleicht, die Joseph Boyle zieht (Toward Understanding the Principle of Double Effect, p. 533-6). Boyle meint, dass jemand, der frei und absichtlich handelt, sich dabei für die Realisierung eines bestimmten Zustandes entscheidet. Dieser Zustand ist der Handlung, durch die er erreicht wird, jedenfalls dann äußerlich, wenn er nicht einfach darin besteht, dass diese Handlung ausgeführt wird. Die Handlungen, durch die ein gewollter Zustand realisiert wird, können nun

¹ Wichtig ist außerdem, dass die internen Ziele einer Handlung den Wert dieser Handlung auch dann bestimmen, wenn sie nicht erreicht werden. Auch das unterscheidet sie von Folgen.

außerdem noch andere Zustände bewirken. Diese anderen Zustände sind Boyle zufolge Nebenfolgen, die der Handelnde entweder nicht vorhergesehen oder in Kauf genommen hat.

Boyle unterscheidet also bloß zwischen zwei Arten von externen Folgen einer Handlung: den beabsichtigten und den unbeabsichtigten. Er interessiert sich nicht für den Unterschied zwischen den Folgen und den internen Zielen einer Handlung. Daher kann er nicht ebenso unbeirrbar wie Anscombe gegen Flächenbombardements argumentieren. Denn der Zielzustand, für den sich einer entscheidet, der solche Bombardements veranlasst, kann durchaus ein guter sein, nämlich die baldige Beendigung eines Krieges. Solange nur dieses Ziel betrachtet wird, ist nicht klar, was an der Handlung schlecht ist. Außer diesem Ziel gibt es aber nur die nicht beabsichtigten Nebenfolgen, und von denen kann man annehmen, dass sie für den moralischen Wert einer Handlung nur in zweiter Linie relevant sind. Mehr noch: Es scheint so, als könne man sich einfach aussuchen, welche von den vielen Folgen einer Handlung man beabsichtigen will und welche nicht.² Nicht zuletzt sind beabsichtigte Folgen und Nebenfolgen doch Dinge derselben Art, nämlich Folgen, und daher können sie stets miteinander verrechnet werden.

Anscombe dagegen kann argumentieren, dass die Bombardierung ganzer Landstriche nicht nur gute und schlechte Folgen hat, sondern ganz abgesehen von ihren Folgen an sich schlecht ist, da ihr unmittelbares Ziel die Tötung Unschuldiger einschließt. Eine solche Handlung ist bereits aufgrund ihrer rein teleonomischen Beschreibung als verwerflich erkennbar, und es ist daher unerheblich, welche beabsichtigten oder unbeabsichtigten Folgen sie hat.

4. Interne Ziele vs. Absichten

Das interne Ziel einer Handlung ist also zu unterscheiden von dem, was tatsächlich beim Handeln herauskommt. Das Ziel einer Handlung kann sein, die Straße zu überqueren, auch dann, wenn die Person, die diese Handlung ausführt, am Ende nicht an der anderen Straßenseite ankommt. Es liegt nahe zu sagen, dass das Überqueren der Straße nur deshalb das Ziel der Handlung ist, weil die

² Wenn ich mich recht erinnere, entwirft Niklas Luhmann so ein Bild in *Zweckbegriff und Systemrationalität*.

betreffende Person beabsichtigt, die Straße zu überqueren. Diese Absicht gibt es auch dann, wenn die Handlung erfolglos bleibt, und das würde erklären, wie eine Handlung ein Ziel haben kann, das nicht auch ihr Resultat ist. Anscombe möchte aber nicht nur die Folgen, sondern auch die jeweiligen Absichten des Handelnden von den internen Zielen einer Handlung unterscheiden. Also müssen wir fragen, wie eine Handlung ein Ziel auch unabhängig von der Absicht haben kann, mit der sie jeweils ausgeführt wird.

Dazu sollten wir zuerst Fälle von Bewegungen betrachten, die klarerweise nicht absichtlich sind, die aber trotzdem ein Ziel haben, das von ihrem tatsächlichen Resultat verschieden sein kann. Zum Beispiel kann man sagen, dass ein Baum dabei war, auf eine Straße zu fallen, dann aber daran gehindert wurde. Der Baum fällt nicht mit der Absicht, auf der Straße zu landen, und das ist auch nicht das tatsächliche Resultat dessen, was passiert. Trotzdem konnte man das, was der Baum tat, bevor er dabei unterbrochen wurde, zu Recht als "auf die Straße fallen" beschreiben. Der Baum war dabei, auf die Straße zu fallen, deshalb musste man ihn aufhalten. Das liegt unter anderem einfach daran, dass Geschehnisse wie das Umfallen eines Baumes in der Zeit verlaufen. Solange sie stattfinden, sind sie noch nicht zu Ende, und solange sie noch nicht zu Ende sind, steht ihr Ende noch aus. Wenn das Ende noch aussteht, kann es aber oft auch verhindert werden. Also ist es sehr gut möglich, dass etwas, das sich auf ein bestimmtes Ende hin entwickelt, dieses Ende dann nicht erreicht - auch dann, wenn keine Absichten im Spiel sind. Das Ende, auf das es sich hin entwickelt, ist das interne Ziel, und es unterscheidet sich von dem, was dann tatsächlich geschieht.

Dagegen kann man vielleicht einwenden, dass ein Geschehnis, das dann doch nicht mit dem Umgefallensein eines Baumes endet, gar nicht als Umfallen des Baumes hätte bezeichnet werden sollen. Wenn man aber so strikt verfahren wollte, dann könnte man nie davon sprechen, dass etwas bestimmtes jetzt gerade dabei ist, zu geschehen, denn man müsste ja immer abwarten, bis das fragliche Geschehnis zu Ende ist, und könnte dann erst sagen, um welches Geschehnis es sich gehandelt hat. Wer aber nie sagt, dass etwas bestimmtes jetzt gerade dabei ist, zu geschehen, der wird auch schlecht sagen können, dass etwas bestimmtes gerade eben dabei war, zu geschehen. Denn ganz allgemein sollte doch gelten, dass der Satz "A war vorhin B" genau dann jetzt wahr ist, wenn auch der Satz "A ist jetzt B" vorhin wahr

war. Eine Sprache, die keinen Platz für bestimmte jetzt gerade geschehende Dinge hat, hat gar keinen Platz für Geschehnisse.

Eine Bewegung kann also auch dann ein Ziel haben, wenn sie nicht mit einer Absicht ausgeführt wird. Die gegenteilige Auffassung, dass Handlungen ihr Ziel allein deshalb haben, weil ein Handelnder mit ihnen etwas bestimmtes beabsichtigt, scheint das Verhältnis zwischen Zielen und Absichten zu verkehren. Denn wer ein Ziel erreichen will, sollte Mittel wählen, die zu diesem Ziel führen, im Gegensatz zu Mitteln, die zu anderen Zielen führen. Damit das überhaupt geht, müssen verschiedene Mittel zur Auswahl stehen, und diese Mittel müssen sich durch die Ziele unterscheiden, zu denen sie taugen, sowie durch die Weise, in der sie zu diesen Zielen führen. Dazu müssen sie aber schon zu diesen Zielen führen. Wenn Handlungen nur deswegen ihr Ziel hätten, weil jemand mit ihnen dieses Ziel verfolgt, würde es keinen Sinn machen, bestimmte Handlungsoptionen deswegen zu ergreifen, weil sie zu bestimmten Zielen führen. Eine Handlung hat ihr Ziel also nicht deshalb weil jemand das so will, sondern man entscheidet sich für die Handlung, weil sie dieses Ziel hat.

Sebastian Rödl schreibt, ebenso wie Anscombe, dass Prozesse und Handlungen ihre Ziele dadurch haben, dass sie allgemeinen Arten angehören (*Kategorien des Zeitlichen*, p. 183). Wenn man sagt, dass ein Baum umfällt, dann beschreibt man das, was geschieht, als Instanz einer bestimmten Art von Prozess. Im Allgemeinen führen Prozesse dieser Art dazu, dass Bäume am Boden liegen, aber das muss nicht für jede einzelne Instanz gelten. In diesem einen Fall kann es sein, dass der Baum zwar dabei war, umzufallen, dann aber nicht umfiel, weil es jemand verhindert hat. Handlungen haben ebenso wie andere Geschehnisse auch ihr internes Ziel deshalb, weil sie Arten angehören. Sie gehören Arten an, sagt Rödl, weil es sich um Ausübungen von Fähigkeiten handelt ("Practice and the Unity of Action," p. 333). Menschen können sich nur deshalb dazu entschließen, die Straße zu überqueren, weil das Überqueren von Straßen zu den Dingen gehört, die Menschen im Allgemeinen tun können. Das, was Menschen im Allgemeinen tun können, kann man auch allgemein beschreiben. Wenn man das tut, dann beschreibt man, was in dem Fall geschieht, in dem die betreffende Handlung gelingt. Das Ziel, das im Einzelfall unerreicht bleiben kann, findet sich auf dieser allgemeinen Ebene: Bei der Beschreibung dessen, was bestimmte Handelnde tun können.

Das ist also ungefähr die Theorie, die man braucht, um daran festhalten zu können, dass bestimmte Handlungen absolut schlecht sind, unabhängig davon, was der Handelnde mit ihnen zu beabsichtigen meint, und unabhängig von ihren tatsächlichen Folgen. Man muss wenigstens unterscheiden können zwischen den internen Zielen einer Handlung und ihren beabsichtigten oder unbeabsichtigten Folgen.

5. *Intention*

Wenn Anscombe *Intention* tatsächlich geschrieben hat, um die in der Ethik so dringend nötige Handlungstheorie zu entwickeln, dann sollte man dort auch eine Unterscheidung zwischen den internen Zielen und den beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen von Handlungen finden. Es ist bemerkenswert, dass man so etwas dort nicht auf Anhieb finden kann. Möglicherweise ist das einer der Gründe, aus denen Anscombe nicht sagt, dass sich in *Intention* die Theorie finde, die sie in "Modern Moral Philosophy" fordert.

So weit man das überhaupt kurz sagen kann, sagt Anscombe in *Intention* Folgendes. Der Satz "A tut gerade B" schreibt A dann eine absichtliche Handlung zu, wenn A in der Tat B tut, und wenn die Frage "Warum tust du B," in einem bestimmten Sinn, gestellt werden kann (p. 38). Die Beschreibung von etwas als absichtliche Handlung gäbe es nicht, wenn es nicht auch die Frage nach dem "Warum" in diesem Sinn gäbe (p. 83). Anscombe verwendet einige Mühe darauf, den relevanten Sinn der "Warum"-Frage zu erläutern. Grob gesagt handelt es sich um die Frage nach Handlungsgründen, was natürlich so lange eine zirkuläre Bestimmung ist, wie unklar ist, was Handlungen überhaupt sind (p. 10). Jedenfalls gilt, dass die Frage "Warum," um die es hier geht, unter anderem verschiedene Beschreibungen derselben absichtlichen Handlung in ein Verhältnis zueinander setzt. Sie fragt nämlich unter anderem nach internen Zielen der Handlung. Wichtig ist dabei, dass verschiedene mögliche teleonomische und teleologische Beschreibungen derselben Handlung eine Hierarchie bilden können. Wenn zum Beispiel einer in einer bestimmten Situation die Beine bewegt, kann man die Frage, warum er es tut, mit der Auskunft beantworten, er überquere die Straße, kaufe Brötchen und besorge etwas zu essen. Er geht, um die Straße zu überqueren, um Brötchen zu kaufen, um etwas zu Essen zu besorgen. Dies alles tut er wiederum, um dann später etwas zu essen, aber das

ist bereits ein externes Ziel der Handlung.

Man kann das Verhältnis auch so ausdrücken:

Jemand will Brötchen holen.

Um dies zu tun, muss er eine Straße überqueren.

Also tut er es.

Hier ist die Handlung, die Straße zu überqueren, Konklusion eines praktischen Schlusses, dessen erste Prämisse dieselbe Handlung unter einer anderen Beschreibung ist. Denn obwohl die erste Prämisse des eben gegebenen praktischen Schlusses so aussieht wie eine Aussage über das, was einer *will*, sollte man sie nicht als Aussage über das bloße Haben einer Absicht verstehen. Vielmehr handelt es sich um eine Aussage darüber, was er absichtlich tut: Er holt Brötchen. Dass er das tun *will* motiviert ihn dazu, den praktischen Schluss zu ziehen und nach ihm zu handeln, es ist aber nicht selbst eine Prämisse in diesem Schluss (p. 66). Also setzt der obige praktische Schluss nicht ein Wollen zu einem Handeln in Beziehung, sondern eine Beschreibung einer absichtlichen Handlung zu einer anderen:

Jemand ist dabei, Brötchen zu holen.

Um das zu tun, muss er eine Straße überqueren.

Also tut er es.

Solche Schlüsse sind deshalb wichtig, weil sie die Ziele, die man als Antwort auf die Warum Frage nennen kann, in eine Ordnung bringen, so dass eine Beschreibung der fraglichen Handlung diese Handlung unter einer anderen Beschreibung rechtfertigen kann (p. 80).

Es ist egal, ob der praktische Schluss als ganzer von Absichten oder von Handlungen handelt. Ebenso gut kann man den obigen Schluss auch so formulieren:

Jemand beabsichtigt, Brötchen zu kaufen.

Dazu muss er eine Straße überqueren.

Also beabsichtigt er, die Straße zu überqueren.

Diese Version des praktischen Schlusses setzt verschiedene Absichten zueinander in ein Verhältnis. Die beiden Versionen sind gleichwertig. Es ist unerheblich, ob wir absichtliche Handlungen durch absichtliche Handlungen erklären und rechtfertigen, oder Handlungsabsichten durch Handlungsabsichten.

Eine Schlüsselstelle in *Intention* ist §42. Hier schreibt Anscombe, dass der praktische Syllogismus nicht deshalb von Interesse sei, weil er das Haben von Absichten zum Ausführen von Handlungen in ein Verhältnis setzt, sondern deshalb, weil er die Ordnung aufzeigt, die zwischen verschiedenen Beschreibungen ein und derselben Handlung oder Absicht besteht (p. 80). Wir verstehen, wie sich Absichten zu Handlungen verhalten, wenn wir verstehen, wie sich sowohl Handlungen als auch Absichten in Mittel-Ziel-Verhältnisse ordnen lassen. Diese Verhältnisse sind keine Verhältnisse zwischen bloßen Absichten und bloßen Bewegungen, sondern Verhältnisse zwischen absichtlichen Handlungen, oder alternativ: zwischen Absichten, zu handeln. Also gilt: Wenn man A tut, um B zu tun, dann ist A keine bloße Bewegung, sondern ebenso wie B eine absichtliche Handlung. Also solche hat A bereits ein internes Ziel - das bekommt sie nicht erst durch ihr Verhältnis zu B.

Nun ist es wie gesagt nicht ganz einfach, den Begriff eines internen Ziels, den ich "The Justice of the Present War Examined" entnommen habe, in *Intention* wieder zu finden. Anscombe spricht an ein paar Stellen davon, dass nicht nur absichtliche Handlungen Ziele haben, die unerreicht bleiben können. Zum Beispiel schreibt sie, dass es sein kann, dass etwas gerade dabei ist, umzufallen, dann aber daran gehindert wird (p. 39). Wenn man eine Bewegung anhand eines möglicherweise unerreichten Zieles beschreibe, sagt Anscombe auch, dann gehe diese Beschreibung über das bloß physikalische hinaus (p. 86). Das gilt auf jeden Fall für solche Bewegungen, von denen Anscombe sagt, dass sie eine "vital description" haben. Sie sagt aber auch, dass wir diese Bewegungen der Form nach genau so beschreiben, wie wir absichtliche Handlungen beschreiben. Zum Beispiel kann man absichtlich auf dem Eis rutschen, aber auch ohne Absicht. Dennoch beschreibt man das Rutschen auch im zweiten Fall der Form nach so, wie man ein absichtliches Rutschen beschreiben würde. Deshalb meint Anscombe, dass "vital descriptions" von Beschreibungen absichtlicher Handlungen abgeleitet sind. Es gäbe sie nicht, könnte es nicht auch absichtliche Handlungen geben, die sich genauso beschreiben

lassen.

Auch wenn es die Beschreibung eines Geschehnisses als Umfallen eines Baumes nicht gäbe, wenn es nicht im Prinzip möglich wäre, absichtlich umzufallen, gilt doch: Man kann zutreffend sagen, der Baum falle gerade um, ohne dass bei genau dieser Handlung eine Absicht beteiligt wäre. Das Geschehnis hat das Ziel, weil es der Form nach wie eine absichtliche Handlung beschrieben werden kann, und weil die absichtlichen Handlungen, die genauso beschrieben werden, dieses Ziel haben.

Ich hatte gesagt: Man kann nur deshalb eine Handlung mit Blick auf ein Ziel wählen, weil sie bereits zu diesem Ziel führt. Anscombe sagt hier umgekehrt: Man kann etwas dann als eine Bewegung mit einem Ziel beschreiben, das von ihrem Resultat abweicht, wenn man diese Bewegung im Prinzip auch absichtlich ausführen könnte. Das ist aber kein Widerspruch, denn die Abhängigkeit von Zielhaftigkeit und Absichtlichkeit besteht in beide Richtungen. Eine einzelne Handlung kann ein internes Ziel haben, ohne dass dem Handelnden das klar ist, und zwar deshalb, weil jemand, der in voller Absicht die Handlung ausführt, dieses Ziel anstreben würde. Anders gesagt: Das interne Ziel einer Handlung hängt nicht in jedem Einzelfall von der jeweiligen Absicht des Handelnden ab, sondern im allgemeinen von der Absicht, mit der *man* solche Handlungen tut, wenn man sie bewusst und absichtlich ausführt.

Generell gilt jedenfalls: Wer A nur deshalb absichtlich tut, weil A zu B führt, beabsichtigt notwendig auch das interne Ziel von A. (Wer absichtlich Zivilisten tötet, um etwas Gutes zu tun, beabsichtigt notwendig auch den Tod von Zivilisten.) Es gibt Ausnahmen. In §25 räumt Anscombe ein, dass nicht alle internen Ziele einer Handlung auch in deren Beschreibung als absichtliche Handlung gehören. Es kann der Fall sein, dass jemand etwas tut, das unmittelbar zu einem Resultat R führt, und dass er das weiß, dass er aber dennoch nicht R beabsichtigt. Das geht aber nur unter besonderen Umständen. Zum Beispiel kann jemand eine Handlung allein deshalb ausführen, weil er dafür bezahlt wird, und nicht, weil er das interne Ziel der Handlung beabsichtigt. Hier gelten dann besondere Regeln. Denn wenn einer eine gesonderte Bezahlung für genau die fragliche Handlung entgegennimmt, dann muss man davon ausgehen, dass er auch genau diese Handlung als Mittel zum Lohnerhalt beabsichtigt. Anders ist es nur, wenn jemand ohnehin seinen Lohn für eine bestimmte Art von Handlung erhält, und in einem Einzelfall weiß, dass eine Instanz

dieser Art ausnahmsweise Folgen hat, die er nicht selbst beabsichtigt. Dann kann er sagen: "Ich habe es nur getan, weil es mein Job ist." Denn sein Job ist dann gerade nicht, diese besondere Folge hervorzubringen, sondern etwas zu tun, was normalerweise nicht diese Folge hat (p. 44).

6. Abtreibung

Flächenbombardement ist deswegen falsch, weil zu den internen Zielen dieser Handlung die absichtliche Tötung Unschuldiger gehört. Auch bei Abtreibung kann man leicht meinen, es gehe um die Tötung eines unschuldigen Menschen, oder wenigstens eines werdenden unschuldigen Menschen. Wenn das so ist, und wenn die Tötung Unschuldiger absolut falsch ist, dann dürfte auch folgen, dass Abtreibung absolut falsch ist.

Umgekehrt gilt: Wenn man Abtreibung nicht für absolut falsch hält, dann muss man entweder bestreiten, dass sie unter die Beschreibung "Tötung eines unschuldigen Menschen" fällt, oder bestreiten, dass die Tötung Unschuldiger in jedem Fall falsch ist. Wenn man letzteres nicht tun will, kann man zum Beispiel in Frage stellen, ob es sich überhaupt um einen Fall von Tötung handelt. Etwa weil man meint, dass sich hier nicht zwei klar voneinander unterscheidbare, unabhängig voneinander lebensfähige und gleichberechtigte Lebewesen gegenüber stehen. Oder man kann argumentieren, dass Embryonen zwar in einem Sinn klarerweise unschuldig sind, dass das aber nicht der Sinn von "unschuldig" ist, der in dem Prinzip eine Rolle spielt, dass man keine Unschuldigen töten dürfe. Denn auch wenn ein Embryo sich natürlich nicht Böses hat zu Schulden kommen lassen, kann er doch unter Umständen eine Bedrohung für etwas darstellen, das es zu verteidigen gilt. So gesehen wäre der Embryo zwar moralisch unschuldig, aber dennoch ursächlich an einem Übel beteiligt. Natürlich darf man nicht alles aus dem Weg räumen, das Ursache irgend eines Übels ist, aber hier gibt es immerhin Raum für Argumente. Drittens kann man fragen, ob es sich bei einem Embryo wirklich um einen Menschen handelt.

Die meisten dieser Einwände kann man mit Anscombe nur schwer diskutieren, denn sie versucht gar nicht erst, ihre Haltung gegen solche Argumente zu verteidigen. Nur was den letzten der genannten Punkte angeht, sieht sie offenbar

Spielraum. Zwar zweifelt sie nicht daran, dass Embryonen ab einem bestimmten Entwicklungsstadium nicht nur menschliche Wesen sondern auch Personen sind ("Murder and the Morality of Euthanasia," in *Human Life*, p. 267). Trotzdem lässt sie Zweifel daran zu, ob zum Beispiel eine frisch befruchtete Eizelle bereits ein Mensch ist. Die Zweifel können deshalb bestehen, weil aus einer befruchteten Eizelle innerhalb eines bestimmten Zeitraums mehr als ein Baby werden kann, und deshalb kann man nicht sagen, sie sei mit einem der entstehenden Babies identisch ("Were You a Zygote?", in *Human Life*, p. 40; vgl. "Embryos and Final Causes," in *Human Life*, p. 53). Dieser Zeitraum umfasst, wie Barry Smith weiß, sechzehn Tage ("Sixteen Days"). Wer vorher abtreibt, tötet demnach vielleicht keinen Menschen, sondern ein lebendes Wesen, dass sich zu einem oder mehreren Menschen entwickeln kann ("Embryos and Final Causes," p. 54).

Ich möchte nun diesen speziellen Fall betrachten. Wenn die befruchtete Eizelle zwar ein Lebewesen ist, aber noch kein Mensch, dann scheint es, als könne man die Tötung dieser Eizelle nur dann strikt ablehnen, wenn man die Tötung unschuldiger Lebewesen in jedem Fall ablehnt. Wer das tut, muss mindestens Vegetarier sein, vielleicht sogar Fallobstler (also jemand, der nicht einmal Pflanzen etwas wegnehmen möchte, was sie nicht von selbst hergeben). Anscombe möchte hier wahrscheinlich einen Unterschied machen, und der kann nur darin bestehen, dass die befruchtete Eizelle nicht irgendein Lebewesen ist, sondern bereits ein menschliches Lebewesen. Das muss noch nicht bedeuten, dass es sich schon um einen Menschen handelt; es soll nur besagen, dass es sich um eine Eizelle handelt, die zu einem oder mehreren Menschen gehört. Dem kann man wieder entgegenhalten, dass die menschliche Eizelle dann bloß in ungefähr demselben Sinne menschlich ist wie der menschliche Blinddarm. Dass der menschliche Blinddarm zum Menschen gehört und aus menschlichen Zellen besteht macht es aber nicht falsch, ihn zu entfernen.

Dass man eine frisch befruchtete menschliche Eizelle nicht abtreiben darf, obwohl es sich noch nicht wirklich um einen Menschen handelt, kann folglich nur daran liegen, dass sich aus dieser Eizelle ein Mensch entwickeln kann. Aus einem menschlichen Blinddarm entwickelt sich kein Mensch. Also kommt zwar kein Mensch zu Schaden, wenn man sehr früh abtreibt, weil da ja noch kein Mensch ist. Dennoch greift man in einen Vorgang ein, der zur Entstehung eines Menschen führen würde,

griffe man nicht ein. Wenn das falsch ist, könnte man nun einwenden, dann ist auch Verhütung falsch. Denn auch durch Verhütung unterbricht man einen Vorgang, der seiner Natur nach zur Entstehung eines Menschen führt. Anders als der Einwand mit den Fallobstlern läuft dieser Einwand aber, was Anscombe angeht, ins Leere. Denn sie ist durchaus der Meinung, dass Verhütung moralisch verwerflich ist. Wir sollten uns also kurz Anscombes Argumente gegen Verhütung ansehen.

Wenn man unschuldige Menschen tötet, um damit etwas Gutes zu erreichen, dann tut man etwas, das an sich schlecht ist, und das kann weder durch gute Absichten noch durch gute Folgen aufgewogen werden. Wenn man Sex hat und dabei Verhütungsmittel einsetzt, scheint das nicht so zu sein. Man tut dann erstens etwas, das seiner Natur nach gut ist, denn an sich ist Sex nichts schlechtes ("You Can Have Sex Without Children," *Collected Papers II*, p. 89). Zweitens ist auch die Entscheidung, keine Kinder zu bekommen, nicht an sich schlecht. Denn wer sich ganz gegen Sex entscheidet, entscheidet sich ebenfalls gegen Kinder, und das ist nicht schlecht. Peter Geach, Anscombes Ehemann, meint sogar, dass die Entscheidung gegen Sex besser sei als die für die Ehe (*The Virtues*, p. 149). Drittens kann man Sex durchaus haben ohne Kinder zu bekommen. Eine Stadt kann man nicht großflächig bombardieren ohne auch Unschuldige zu töten, und wenn man es könnte, dann würde nicht so viel dagegen sprechen. Bei der Empfängnisverhütung tötet man aber keine Lebewesen, denn wenn sie funktioniert, dann wird gar keine Eizelle befruchtet. Also scheint es so, dass man bei der Empfängnisverhütung erfolgreich etwas an sich gutes tut, um ein an sich gutes Ziel zu erreichen. Alle drei der Ziele, die Anscombe an einer Handlung unterscheidet, scheinen gut zu sein.

Was ist dann am Einsatz von Verhütungsmitteln falsch? Anscombe zufolge haben Geschlechtsakte ein internes Ziel, und zwar in einem stärkeren Sinn als andere Handlungen ("You Can Have Sex Without Children," p. 85). Das sehe man unter anderem daran, schreibt sie, dass Sex mit Scham assoziiert ist. Man hat nicht einfach so Sex, ebenso wie man nicht einfach einen Verstorbenen in den Müll wirft ("Contraception and Chastity," Abschn. IV). Ein Grund dafür ist, dass Geschlechtsverkehr ein klar definierter biologischer Akt ist. Er hat sein internes Ziel nicht nur deshalb, weil man es mit ihm erreichen könnte, wenn man wollte. Er hat es, weil es Geschlechtsverkehr überhaupt nicht gäbe, hätte er nicht dieses Ziel. Auch

Tiere tun es, und wenn wir sagen, dass sie es tun, um sich zu reproduzieren, dann ist das keine anthropomorphe Projektion dessen, was Menschen beim Sex beabsichtigen können.

Man könnte also meinen, dass Anscombe folgendes Argument im Sinn hat: Daran, dass es zur Natur von Sex gehört, dass dabei Kinder entstehen, kann man nichts ändern. Wenn man es dennoch versucht, ist das ein Fall von Zweckentfremdung: Man verwendet etwas, das einen bestimmten internen Zweck hat und behält, um nicht diesen Zweck sondern einen anderen, externen Zweck zu erreichen. Solche Zweckentfremdung, scheint es, ist in diesem Fall verwerflich.

Ganz so einfach ist es aber nicht. Denn Anscombe schreibt auch, dass der Einsatz von Verhütungsmitteln einen Eingriff darstellt, der das interne Ziel einer Handlung *ändert*. Wer verhütet, tut also gar nicht mehr etwas, dessen internes Ziel die Reproduktion wäre, denn das, was ein Paar dann tut, führt seiner Art nach nicht zu Nachwuchs. Die Perversion, wenn es hier überhaupt eine gibt, besteht nicht darin, dass ein externes Ziel statt einem internen verfolgt wird. Sie besteht darin, dass eine Handlung, die ein internes Ziel hat, durch einen absichtlichen Eingriff zu einer Handlung anderer Art gemacht wird, die dieses interne Ziel nicht mehr hat, sondern stattdessen ein anderes internes Ziel hat (vgl. Teichman, "Intention and Sex," p. 150-51). Anscombe schreibt:

Verhüteter Geschlechtsverkehr ist verfehlt, nicht aufgrund einer weiteren Absicht, sondern wegen der Art absichtlicher Handlung die man tut. Die Handlung wird nicht allein gelassen, als die Art von Handlung durch die das Leben weitergegeben wird, sondern sie wird absichtlich unfruchtbar gemacht, und so in eine Handlung ganz anderer Art verwandelt. ("Contraception and Chastity," Abschn. III)

Also ist Folgendes der Fall. Wenn man beim Sex die Empfängnis verhütet, dann tut man etwas, dessen internes Ziel nicht die Zeugung eines Kindes ist. Das ist nicht deshalb falsch, weil man gegen das interne Ziel dessen handeln würde, was man tut, sondern nur deshalb, weil es sich bei dem, was man tut, um das Resultat einer Einmischung in den natürlichen Lauf der Dinge handelt.

Man muss Anscombe hier hoch schätzen, denn in ihrer Absicht, das Verbot von Verhütungsmitteln philosophisch zu rechtfertigen, landet sie am Ende bei einem sehr fragilen Argument. Das zeigt einerseits, wie ehrlich sie als Philosophin ist, andererseits, wie wenig eindeutig die philosophische Rechtslage ist. Denn es ist offenbar nicht per se falsch, eine Handlung, die als biologischer Akt ein internes Ziel hat, durch einen absichtlichen Eingriff zu einer anderen Handlung zu machen, die dieses interne Ziel nicht mehr hat. Das biologisch-interne Ziel des Essens ist die Ernährung, aber es wäre nichts verwerflich daran, nur die Lust am Essen zu suchen und dabei die Ernährung zu verhindern ("You Can Have Sex Without Children," p. 87). Bei solchen Handlungen ist es möglicherweise so wie beim so genannten Diebstahl aus Not. Wie Thomas schreibt, handelt es sich eigentlich gar nicht mehr um Diebstahl, wenn sich einer nimmt, was er dringend zum Überleben braucht und sich nicht anders beschaffen kann; und da es sich nicht um Diebstahl handelt, ist es auch gar nicht schlecht (Ilallae 66,7).³ Man braucht hier gar nicht mehr zu sagen, dass die intrinsische Schlechtheit des Diebstahls durch die Umstände und Folgen aufgewogen würde, denn die Handlung, um die es geht, ist gar nicht intrinsisch schlecht. Ebenso scheint es, als sei Sex mit Verhütung gar nicht intrinsisch reproduktiv, und dann könnte nichts schlecht daran sein, ihn zu beabsichtigen, ohne Reproduktion zu beabsichtigen.

Alles hängt also an der Verbindung von Sex und Scham. Es gilt nicht das allgemeine Prinzip, dass man Handlungen, die als klar definierte biologische Akte ein internes Ziel haben, nicht dieses Zieles berauben dürfe, denn das darf man manchmal.⁴ Es gilt nur folgendes Prinzip:

Wenn eine Handlung als biologischer Akt ein internes Ziel hat und wenn diese

³ Auf die Analogie weist DuBois hin: "Is Anesthesia Intrinsically Wrong?" p. 214.

⁴ Damit erledigt sich auch ohne weiteres das Argument, das James DuBois gegen Anscombe vorbringt: Dass es ja auch nicht verwerflich sei, Schmerzempfindungen durch Medikation zu verhindern, obwohl der Schmerz ja im allgemeinen eine wichtige Funktion im Leben eines Menschen hat ("Is Anesthesia Intrinsically Wrong?" p. 209). Das ist deshalb nicht falsch, weil Schmerz zwar eine Funktion hat, aber keine so wichtige wie Sex.

Handlung außerdem einen bestimmten Status hat, der sich unter anderem darin zeigen kann, dass man sich für bestimmte Dinge schämt, die mit ihr zusammenhängen, dann ist es verwerflich, diese Handlung durch einen absichtlichen Eingriff an ihrem natürlichen Lauf zu hindern, so dass ihr internes Ziel ein anderes wird.

Anscombe kann keine allgemein geltenden Kriterien angeben, anhand derer man einfach entscheiden könnte, ob eine Handlung den fraglichen Status hat oder nicht. Sie appelliert an eine Wahrnehmung, die sie mystisch nennt, nicht weil sie mysteriös wäre, sondern weil sie zwar alltäglich ist, aber keinen klaren rationalen Grund hat ("Contraception and Chastity," Abschn. IV). Wer diese Wahrnehmung hat, sieht einfach, dass Sex etwas Besonderes ist, das man nicht antasten sollte, ebenso wie man eine Leiche nicht einfach wegwirft. Er sieht übrigens Anscombe zufolge offenbar auch, dass Analverkehr und Homosexualität verwerflich sind ("Contraception and Chastity," Abschn. III; "Contraception and Natural Law," p. 521).⁵ Und er sieht, dass Essen, Atmen und Schmerzempfindung, wiewohl klar biologisch definiert, diesen Status nicht haben (Boyle, "Contraception and Anesthesia," p. 221). Wer diese Wahrnehmung dagegen nicht hat, kann nur Thomas Nagel zustimmen: Schlechter Sex ist immer noch besser als gar keiner ("Sexual Perversion," in *Mortal Questions* p. 52). Und solange sonst nichts dagegen spricht, ist Sex, der als biologischer Akt nicht gelingt, schlimmstenfalls schlechter Sex.

Was folgt aus all dem über Abtreibung? Es soll hier nicht um die Fälle gehen, die Anscombe zufolge eine klare Tötung Unschuldiger Menschen darstellen, sondern nur um die, bei denen sie Zweifel zulässt. Das sind Fälle, in denen die Abtreibung nur zum Tod eines lebenden Wesens führt, aus dem sich unter anderen Umständen ein Mensch entwickeln würde. Da hier noch kein Mensch im Spiel ist, kann auch keiner getötet werden. Der Fall ist also dem der Empfängnisverhütung verwandt. Nun ist Anscombe's Argument, was Empfängnisverhütung angeht, schwach. Sie kann nicht zeigen, dass man klar definierte biologische Akte auf keinen Fall unterbrechen darf, sondern nur, dass dies für manche dieser Akte so ist. Und um

⁵ Ohne erkennbaren Grund, denn hier wird ja nicht einmal in den Verlauf eines an sich reproduktiven Aktes eingegriffen.

welche es sich handelt können wir ihr zufolge nur durch eine Art Wahrnehmung wissen, die sich nicht auf klar angebbare Gründe und Kriterien stützt.

Daraus folgt noch nicht, dass man während der ersten sechzehn Tage nach der Befruchtung abtreiben darf. Es folgt aber, dass wir ein besseres Argument bräuchten, wenn wir zeigen wollten, dass man es nicht darf.

Literatur

- Allport, Floyd H. (1937). "Teleonomic Description in the Study of Personality." *Journal of Personality* 5(3), 202-214.
- Anscombe, Elizabeth (1957, ²1963). *Intention*. Basil Blackwell.
- Anscombe, Elizabeth (1965). "Contraception and Natural Law." *New Blackfriars* 46, 517-521.
- Anscombe, Elizabeth (1981). *Collected Papers*. Basil Blackwell.
- Anscombe, Elizabeth (1976). "Contraception and Chastity." In: Michael D. Bayles, ed., *Ethics and Population*, Schenkman.
- Anscombe, Elizabeth (2005). *Human Life, Action and Ethics*. Hrsg. Mary Geach und Luke Gormally. Imprint Academic.
- Boyle, Joseph (1980). "Toward Understanding the Principle of Double Effect." *Ethics* 90(4), 527-538.
- Boyle, Joseph (2008). "Contraception and Anesthesia: A Reply to James DuBois." *Christian Bioethics*, 14(2), 217–225.
- DuBois, James (2008). "Is Anesthesia Intrinsically Wrong?" *Christian Bioethics* 14(2), 206-216.
- Geach, Peter T. (1977). *The Virtues*. Cambridge UP.
- Geach, Mary (2005). Introduction to *Human Life, Action and Ethics*. Imprint Academic.
- Luhmann, Niklas (1968). *Zweckbegriff und Systemrationalität*. Suhrkamp.
- Nagel, Thomas (1979). *Mortal Questions*. Cambridge UP.
- Rödl, Sebastian (2001). "Practice and the Unity of Action." In: Meggle, Hrsg., *Social Facts and Collective Intentionality*. Hänsel-Hohenhausen.
- Rödl, Sebastian (2005). *Kategorien des Zeitlichen*. Suhrkamp.
- Smith, Barry and Brogaard, Berit (2003). "Sixteen Days." *The Journal of Medicine and Philosophy* 28, 45-78.
- Teichman, Jenny (1977). "Intention and Sex." In: Teichman und Diamond, Hrsg., *Intention and Intentionality*. Cornell University Press.